

Die Glocke

die guten Seiten des Tages

Preisliste Nr. 62

gültig ab 1. Januar 2018



ZGW Zeitungsgruppe
Westfalen



agmaTM
Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.

ZMG



Agentur-Schnellübersicht

Ihr Werbeträger Nr. 1
im Kreis Warendorf sowie in der südlichen Hälfte
des Kreises Gütersloh

Allgemeine Verlagsangaben

Anschrift: Die Glocke
Verlag E. Holterdorf GmbH & Co. KG
Postfach 32 40, 59281 Oelde

Postanschrift: Engelbert-Holterdorf-Str. 4/6, 59302 Oelde

Telefon: 02522 73-0

Telefax: 02522 73-241

Internet: www.die-glocke.de

E-Mail: anzeigen@die-glocke.de

Tel. Anz.-Aufnahme: 02522 73-300

Anzeigenabteilung:

Telefon: 02522 73-240

Telefax: 02522 73-251

Internet: www.die-glocke.de

E-Mail: anzeigen@die-glocke.de

Erscheinungsweise: täglich, außer sonntags

Bankkonten: Sparkasse Münsterland Ost, Kto.-Nr. 42 040 493, BLZ 400 501 50
IBAN: DE51 4005 0150 0042 0404 93, BIC: WELADED1MST
Volksbank eG, Kto.-Nr. 500 1131 400, BLZ 412 625 01
IBAN: DE55 4126 2501 5001 1314 00, BIC: GENODEM1AHL

Chiffregebühr: Bei Abholung 2,50 € zuzüglich MwSt.
Bei Zusendung 7,00 € zuzüglich MwSt. je Veröffentlichung.
Die Chiffregebühr wird auch erhoben, wenn keine Offerten
eingehen.

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für
Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und
zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages
ausgeführt.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse.
Bei Vorauszahlung auf Beträge über 50 € 2% Skonto.

**Aufnahme privater Kleinanzeigen erfolgt gegen Barzahlung
oder Abbuchungsauftrag vom Konto.**

Nachlässe

Malstaffel

ab 6 Anzeigen 5 %
ab 12 Anzeigen 10 %
ab 18 Anzeigen 12,5%
ab 24 Anzeigen 15 %
ab 36 Anzeigen 17,5%
ab 52 Anzeigen 20 %

Mengenstaffel

ab 1.000 mm 5 %
ab 3.000 mm 10 %
ab 5.000 mm 15 %
ab 8.000 mm 17,5%
ab 10.000 mm 20 %

Nachlässe werden im Rahmen einer
getätigten Abschlussvereinbarung
gewährt.

Abschlusszeitraum: Insertionsjahr
Keine Rabattierung von Anzeigen, die
zu ermäßigten Preisen abgerechnet
werden.

Alle im Tarif genannten Preise in € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigen- und Druckunterlagenschlusstermine

s/w und eine Zusatzfarbe

Textplatzierungen:

Montagausgabe: **Freitag 12:00 Uhr**
Dienstag- bis Samstagausgabe:

Vortag 10:00 Uhr

Anzeigenteil (gestaltete Anzeigen):

Montagausgabe: **Freitag 16:00 Uhr**
Dienstag- bis Samstagausgabe:

Vortag 12:00 Uhr

Stellen-, Immobilien-, Wohnungs- und
Kfz-Markt am Samstag: **Do. 16:00 Uhr**

Reise-Wochenendbeilage:

Donnerstag 16:00 Uhr

Anzeigenteil (Fließsatzanzeigen):

Montagausgabe: **Freitag 16:00 Uhr**

Dienstag- bis Freitagausgabe:

Vortag 15:00 Uhr

Samstagausgabe: **Vortag 14:00 Uhr**

Stellen-, Immobilien-, Wohnungs- und
Kfz-Markt am Samstag: **Donnerstag 16:00 Uhr**

Reise- Wochenendbeilage:

Donnerstag 16:00 Uhr

3c-/4c-Anzeigen und Sonderformen

3 Werktage vor dem Erscheinungstermin

Letzter Termin für Auftragsrücktritt ist der
jeweils gültige Anzeigenschlusstermin

Technische Angaben (weitere Angaben siehe nächste Seite)

Zeitungsformat: Rheinisches Format

Seitenformat: 510 mm hoch, 350 mm breit

Satzspiegel: 480 mm hoch, 320 mm breit,
1/1-Seite = 3360 mm (bei 7 Spalten)

Panorama-Anzeigen schwarzweiß und 4c:
670 mm breit einschl. Bundsteg (30 mm)

Textteil Umrechnungsfaktor: 1,17

Spaltenbreite	Anzeigen:	Textteil:
---------------	-----------	-----------

1	44	46
---	----	----

2	90	104
---	----	-----

3	136	158
---	-----	-----

4	182	212
---	-----	-----

5	228	266
---	-----	-----

6	274	320
---	-----	-----

7	320	-
---	-----	---

Ausgaben, Auflagen und Verbreitungsgebiet

Ausgaben	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage*	davon e-paper
001 Gesamt	101.718	51.987	4.659
002 Kreis Gütersloh	100.808	20.919	2.089
003 Beckum/Ahlen	101.579	18.381	1.790
004 Warendorf	101.069	8.028	780

Kombinationen		Verkaufte Auflage**	davon e-paper
005 Beckum/Gütersloh	101.172	39.300	3.879
006 Beckum/Warendorf	101.282	26.409	2.570
007 Gütersloh/Warendorf	101.708	28.947	2.869

* (IVW II. Quartal 2017)

** Verlagsangabe

Technische Angaben für Anzeigen

Dateiformate:

- bevorzugt PDF im Standard PDF/X-4
- EPS
- Tiff oder Jpeg als komplette Anzeige, Auflösung mind. 400–600 ppi

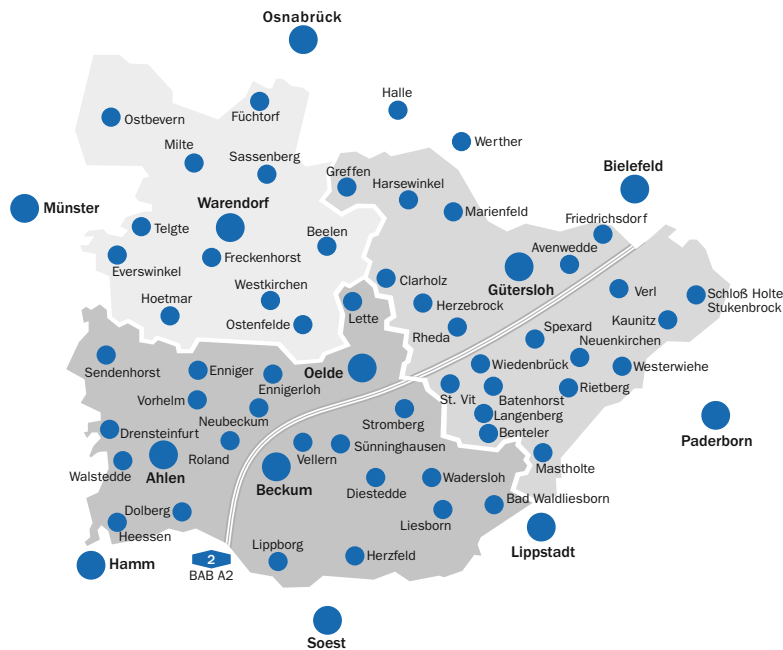
Technische Voraussetzungen:

- Schriften: komplett eingebunden oder in Zeichenwege gewandelt
- Farbseparation nach ISOnewspaper26v4.icc

Weitere technische Angaben finden Sie auf der Seite 2018/18.

Datenübermittlung:

- E-Mail: datenimport@die-glocke.de (max. 15 MB)
- FTP (Zugangsdaten beim Verlag anfragen, Tel. 02522 73-149)



Gesamtausgabe
(ZIS-Nr. 101 718)

Ausg. Beckum/Ahlen
(ZIS-Nr. 101 579)

Ausg. Warendorf
(ZIS-Nr. 101 069)

Ausg. Gütersloh
(ZIS-Nr. 100 808)

Agentur-Schnellübersicht

Ihr Werbeträger Nr. 1
im Kreis Warendorf sowie in der südlichen Hälfte
des Kreises Gütersloh

Preisangaben zur Gesamtausgabe – Grundpreis

Anzeigenteil		
Die Glocke	ZIS	verk. Auflage*
Gesamtausgabe	101.718	51.987
	davon e-paper	4.659
<hr/>		
s/w je mm		3,16 €
Mindestformat Textplatzierung (Eckfeld 3T/200 = 702 mm)		2.218,32 €
Preis 1/1 Seite		10.617,60 €
<hr/>		
1 ZF je mm		3,63 €
Mindestformat (400 mm)		1.452,00 €
Mindestformat Textplatzierung (Eckfeld 3T/200 = 702 mm)		2.548,26 €
Preis 1/1 Seite		12.196,80 €
<hr/>		
2 ZF je mm		4,11 €
Mindestformat (400 mm)		1.644,00 €
Mindestformat Textplatzierung (Eckfeld 3T/200 = 702 mm)		2.885,22 €
Preis 1/1 Seite		13.809,60 €
<hr/>		
3 ZF je mm		4,27 €
Mindestformat (400 mm)		1.708,00 €
Mindestformat Textplatzierung (Eckfeld 3T/200 = 702 mm)		2.997,54 €
Preis 1/1 Seite		14.347,20 €

Farbanzeigen unter 400 mm werden zum jeweiligen Millimeterpreis für s/w-Anzeigen und den entsprechenden Mindestaufschlägen berechnet.

* (IVW II. Quartal 2017)

Kfz-, Immobilien- und Stellenmarkt für die Samstagausgabe siehe Rubrikenpreise.

Textteil	
Spaltenbreite	Grundpreis
46 mm	
s/w je mm	12,64 €

Titelkopf	
Festgröße/mm	Grundpreis
44x40 mm hoch	
s/w	657,00 €
1 ZF	845,00 €

Berechnungsbeispiel		
blatthohe Anzeigen 2-spaltig, s/w (Anzeigenseite)		
Größe	480 mm x 2 Sp = 960 mm	
	960 mm x 3,16 € =	3.033,60 €
<hr/>		
blatthohe Anzeigen 2-spaltig, s/w (Textseite)		
Größe	480 mm x 2 Sp = 960 mm x 1,17* = 1.124 mm	
	1.124 mm x 3,16 € =	3.551,84 €

* Umrechnungsfaktor von Anzeigen- auf Textspalten

Preisangaben zur Gesamtausgabe – Ortspreis

Anzeigenteil

Die Glocke	ZIS	verk. Auflage*
Gesamtausgabe	101.718	51.987
	davon e-paper	4.659
<hr/>		
s/w je mm		2,68 €
Mindestformat Textplatzierung (Eckfeld 3T/200 = 702 mm)		1.881,36 €
Preis 1/1 Seite		9.004,80 €
<hr/>		
1 ZF je mm		3,08 €
Mindestformat (400 mm)		1.232,00 €
Mindestformat Textplatzierung (Eckfeld 3T/200 = 702 mm)		2.162,16 €
Preis 1/1 Seite		10.348,80 €
<hr/>		
2 ZF je mm		3,48 €
Mindestformat (400 mm)		1.392,00 €
Mindestformat Textplatzierung (Eckfeld 3T/200 = 702 mm)		2.442,96 €
Preis 1/1 Seite		11.692,80 €
<hr/>		
3 ZF je mm		3,62 €
Mindestformat (400 mm)		1.448,00 €
Mindestformat Textplatzierung (Eckfeld 3T/200 = 702 mm)		2.541,24 €
Preis 1/1 Seite		12.163,20 €

Farbanzeigen unter 400 mm werden zum jeweiligen Millimeterpreis für s/w-Anzeigen und den entsprechenden Mindestaufschlägen berechnet.

* (IWW II. Quartal 2017)

Kfz-, Immobilien- und Stellenmarkt für die Samstagausgabe siehe Rubrikenpreise.

Textteil

Spaltenbreite	Ortspreis
46 mm	
s/w je mm	10,72 €

Titelkopf

Festgröße/mm	Ortspreis
44x40 mm hoch	
s/w	557,00 €
1 ZF	717,00 €

Berechnungsbeispiel

blatthohe Anzeigen 2-spaltig, s/w (Anzeigenseite)	
Größe	480 mm x 2 Sp = 960 mm
	960 mm x 2,68 € =
	2.572,80 €
<hr/>	
blatthohe Anzeigen 2-spaltig, s/w (Textseite)	
Größe	480 mm x 2 Sp = 960 mm x 1,17* = 1.124 mm
	1.124 mm x 2,68 € =
	3.012,32 €









* Umrechnungsfaktor von Anzeigen- auf Textspalten






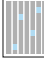
Agentur-Schnellübersicht

Ihr Werbeträger Nr. 1
im Kreis Warendorf sowie in der südlichen Hälfte
des Kreises Gütersloh

Platzierungsbedingungen und Sonderformate

Satzspiegel: 480 mm hoch, 320 mm breit, 1 Seite: 3.360 mm Anzeigenspalten: Breite 44 mm, Anzahl 7 Textspalten: Breite 46 mm, Anzahl 6, Umrechnungsfaktor: 1,17

	Alle Ausgaben Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung	
Textteilanzeigen	1 Spalte 10 mm hoch	2 Spalten 100 mm (104 x 100 mm)	von mind. 3 Seiten Text umgeben	
Farbanzeigen im Text- und Anzeigenteil	1 Spalte 10 mm hoch	-	Unter 400 mm wird ein Mindestaufschlag auf den jeweiligen mm-sw-Preis berechnet. Darüber gilt jeweils der Farb-mm-Preis.	
Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Textspalte 480 mm hoch	4 Textspalten 480 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,17 Anzeigenspalten	
Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	7 Spalten 30 mm hoch	7 Spalten 380 mm hoch		
1. Lokalseite (Griffecke) auf Textseiten	2 Textspalten 100 mm hoch		Auch als Kombination buchbar.	
1000er Eckfeld auf Textseiten	Festgröße: 4 Textspalten 250 mm hoch		Umrechnung: 1 Textspalte = 1,17 Anzeigenspalten	
Panorama-Anzeigen auf Textseiten	15 Spalten 670 mm breit 200 mm hoch	15 Spalten 670 mm breit 480 mm hoch	15 Spalten x Anzeighöhe x mm-Preis	
Tunnel-Anzeigen im Anzeigenteil (ZF möglich)	6 Spalten + Bundsteg 302 mm breit Mindestvolumen 1400 mm	10 Spalten + Bundsteg 486 mm breit Mindestvolumen 1400 mm	Anzahl Anzeigenspalten + 1 Anzeigenspalte x Anzeighöhe	
Tunnel-Anzeigen im Textteil (ZF möglich)	6 Textspalten + Bundsteg 346 mm breit Mindestvolumen 1.600 mm	10 Textspalten + Bundsteg 562 mm breit Mindestvolumen 1.600 mm	Anzahl Textspalten x UF 1,17 + 1 Anzeigenspalte x Anzeighöhe	

Titelkopf-Anzeigen (sw und 4c möglich)	Festformat: 44 mm breit 40 mm hoch	Festformat: 44 mm breit 40 mm hoch	Platzierung rechts oder links neben dem Titelkopf		
Titelfuß-Anzeigen	1 Textspalte (46 x 50 mm) 50 mm hoch	1 Textspalte (46 x 50 mm) 100 mm hoch	2 Textspalten 100 mm hoch (104 x 100 mm)	Unter 400 mm wird ein Mindestaufschlag auf den jeweiligen mm-sw-Preis berechnet. Darüber gilt jeweils der Farb-mm-Preis.	
Insel-Anzeige im Anzeigenteil (ZF möglich)	3 Spalten x 50 mm hoch Mindestvolumen: 150 mm	–			
Insel-Anzeige im Textteil (ZF möglich)	–	2 Textspalten x 100 mm Festgröße (104 x 100 mm)			
L-Anzeige (im Text- und Anzeigenteil möglich, ZF möglich)	Mindestgröße im Textteil: 700 mm Mindestgröße im Anzeigen- teil: 600 mm	Maximale Größe: 2.400 mm	Berechnung waagerechter Teil: 7 Anzeigenspalten x Anzeigehöhe. Berechnung senkrechter Teil: Anzahl Textspalten x Umrechnungsfaktor 1,17. Im Anzeigenteil entfällt der Umrechnungsfaktor.		
Satelliten-Anzeigen nur im Anzeigenteil (ZF möglich)	mindestens 3 Anzeigen pro Seite	maximal 400 mm pro Seite nicht mehr als 8 Anzeigen pro Seite			
Flexform-Anzeige			Nur im redaktionellen Teil möglich. Größe und Konditionen auf Anfrage.		
Anzeigenstrecken	mindestens 3 aufeinander- folgende Seiten in einer Ausgabe		Preise auf Anfrage.		
Tip-on Card	95 x 70 mm	148 x 105 mm	Preise auf Anfrage.		
Patronat-Wetter	5 Textspalten, 10 mm hoch, 265 mm breit		2.744,- €/Monat		
Patronat-Sport Bundesliga-Tabelle	7 Spalten, 20 mm hoch, 320 mm breit		488,- €/Woche		
Patronat-Börse	7 Spalten, 10 mm hoch, 320 mm breit		508,- €/Woche		
Half-Cover	nur Gesamtausgabe 1. und 3. Produkt 4x 150 mm breit, 480 mm hoch		Preis auf Anfrage, Vorlauf 4 Wochen		

001 - Gesamtausgabe (ZIS-Nr. 101 718)

Schwarz-Weiß-Anzeigen

Anzeigenteil	mm-Preis	Spalten-	Spalten-	1/1 Seite	Textteil ² (von mind. 3 Seiten mit Text umgeben, Mindestgröße 10 mm/1sp.)	mm-Preis	Spalten-	Spalten-
	€	breite mm	zahl	3360 mm €		€	breite mm	zahl
Grundpreis	3,16	s. technische	7	10.617,60	Grundpreis	12,64	s. technische	6
Ortspreis ¹	2,68	Angaben	7	9.004,80	Ortspreis ¹	10,72	Angaben	6

Farb-Anzeigen

	1 Zusatzfarbe			2 Zusatzfarben			3 Zusatzfarben		
	mm-Preis €	Mindestauf- schlag ² €	1/1 Seite 3360 mm €	mm-Preis €	Mindestauf- schlag ² €	1/1 Seite 3360 mm €	mm-Preis €	Mindestauf- schlag ² €	1/1 Seite 3360 mm €
Grundpreis	3,63	188,00	12.196,80	4,11	380,00	13.809,60	4,27	444,00	14.347,20
Ortspreis ¹	3,08	160,00	10.348,80	3,48	320,00	11.692,80	3,62	376,00	12.163,20

Ermäßigte Preise mm € / schwarz-weiß (ohne Rabattierung)

1. Gelegenheits- und Stellenanzeigen (privater Art)* Fließsatz	Grundpreis	Ortspreis ¹
mit Rand oder Auszeichnungsschrift	1,12	0,95
2. Bäderanzeigen	1,22	1,04
3. Familienanzeigen	2,33	1,98
4. Geschäftliche Gelegenheitsanzeigen und Nachrufe	1,24	1,05
5. Viehmarktanzeigen (nicht für Händler)	2,93	2,49
6. Vereinsanzeigen**	1,20	1,02
	0,73	0,62

Ämtliche Bekanntmachungen soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind oder Dritten in Rechnung gestellt werden, siehe jeweiliger Millimeterpreis \times 50%.

- ¹ ohne Vermittlungsprovision
- ² Farbanzeigen unter Mindestgröße (400 mm) und farbige Textanzeigen werden zum jeweiligen Millimeterpreis für Schwarz-Weiß-Anzeigen mit den entsprechenden Mindest-Aufschlägen berechnet.
- * Als private Gelegenheitsanzeigen gelten nur solche, mit denen keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden und im Immobilien- und Wohnungsbereich bei Privatbesitz von bis zu drei Wohneinheiten. Partei-Empfehlungsanzeigen, auch von privaten Auftraggebern und Gruppen, werden zum entsprechenden Anzeigenpreis berechnet.
- ** Nur Versammlungsanzeigen, also keine Ankündigungen von Theateraufführungen, Vereinsfesten usw.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Stellenmarkt Montag bis Freitag

Stellenangebote s/w (Preise nicht gültig für Personaldienstleister)	Grundpreis	Ortspreis ¹
1 Zusatzfarbe (ab 400 Gesamt-mm) ²	2,93	2,49
2 Zusatzfarben (ab 400 Gesamt-mm) ²	3,37	2,86
3 Zusatzfarben (ab 400 Gesamt-mm) ²	3,81	3,24
	3,96	3,36

Rubrikenpreise Stellenmarkt am Samstag (ohne Rabattierung und nicht gültig für Personaldienstleister)

Ihre Anzeige erscheint in der Gesamtausgabe der „Glocke“ und im „Echo am Samstag“. Gesamtauflage: 113.737 Exemplare

	s/w mm-Preis €	1 Zusatzfarbe mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	2 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	3 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €
Grundpreis	3,52	4,05	228,00	4,58	456,00	4,75	523,00
Ortspreis ¹	2,99	3,44	192,00	3,89	388,00	4,04	452,00

Rubrikenpreise Kfz- und Immobilienmarkt am Samstag

Ihre Anzeige erscheint in der Gesamtausgabe der „Glocke“ und im „Echo am Samstag“. Gesamtauflage: 113.737 Exemplare

	s/w mm-Preis €	1 Zusatzfarbe mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	2 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	3 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €
Grundpreis	3,79	4,36	228,00	4,93	456,00	5,12	532,00
Ortspreis ¹	3,22	3,70	192,00	4,19	388,00	4,35	452,00

Anzeigenschaltungen „Glocke“ und „Echo am Samstag“

Ihre Anzeige erscheint in der Gesamtausgabe der „Glocke“ und im „Echo am Samstag“. Gesamtauflage: 113.737 Exemplare

Ausschließlich mögliche Formate auf der Echo-Titelseite: 7/120, 2T/360, 3T/240, 4T/180, 5T/144

	s/w mm-Preis €	1 Zusatzfarbe mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	2 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	3 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €
Grundpreis	3,79	4,36	228,00	4,93	456,00	5,12	532,00
Ortspreis ¹	3,22	3,70	192,00	4,19	388,00	4,35	452,00

Titelfußanzeigen: 2T/100

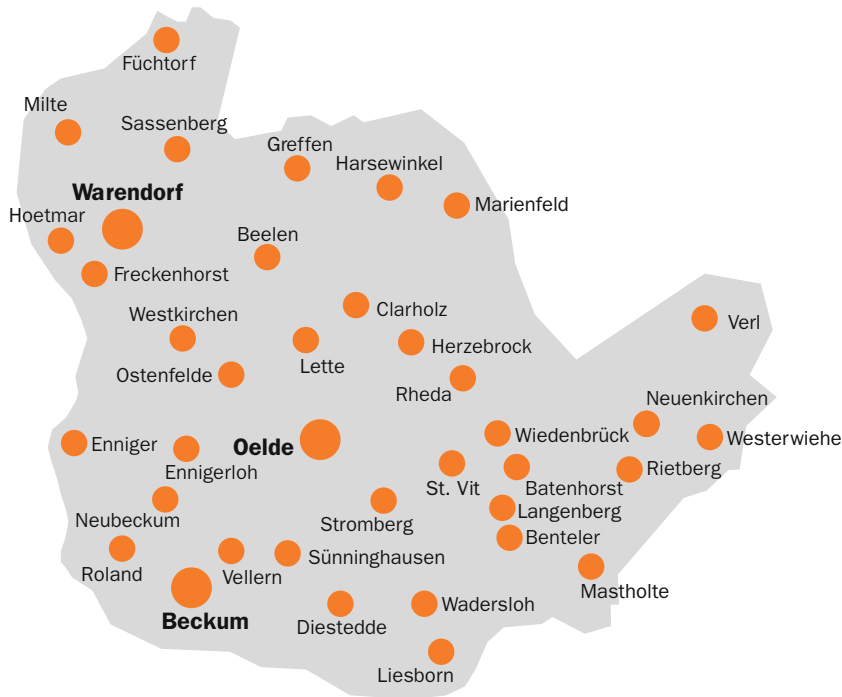
	s/w Preis €	1 Zusatzfarbe Preis €	Mindestaufschlag ² €	2 Zusatzfarben Preis €	Mindestaufschlag ² €	3 Zusatzfarben Preis €	Mindestaufschlag ² €
Grundpreis	2.700,00	–	228,00	–	456,00	–	532,00
Ortspreis ¹	2.290,00	–	192,00	–	388,00	–	452,00

¹ für direkt geschaltete Anzeigen von Handel und Handwerk (ohne Vermittlungsprovision)

² Farbanzeigen unter Mindestgröße (400 mm) werden zum jeweiligen Millimeterpreis für Schwarz-Weiß-Anzeigen mit den entsprechenden Mindestaufschlägen berechnet.

Die Ergänzung zum Kfz-, Immobilien- und Stellenmarkt der „Glocke am Samstag“:

„Echo am Samstag“ (Anzeigen nur als Gesamtausgabe buchbar)



„Echo am Samstag“ erscheint jeden Samstag mit einer Auflage von 61.750 Exemplaren.

Damit erhalten samstags auch alle erreichbaren Nichtabonnenten der „Glocke“ im Kernverbreitungsgebiet (siehe nebenstehende Karte) unentgeltlich den aktuellen Kfz-, Immobilien- und Stellenmarkt.

Zusammen mit der Glocke (verk. Auflage lt. IVW II/2017) gelangt so eine Auflage von 113.737 Exemplaren zur Verteilung

und sichert den hohen Beachtungswert der Hauptrubrikenmärkte bei gleichzeitiger Erreichbarkeit aller Briefkästen auch für Prospekte (siehe Beilagen-Resthaushaltsverteilung).

Rubrikendoppel Mittwoch – Samstag

Für Anzeigen in den Rubriken Kfz, Immobilien und im Stellenmarkt, die innerhalb einer Woche doppelt (mittwochs und samstags bzw. samstags und mittwochs) unverändert gebucht werden, gilt ein 50%iger Preisnachlass auf die zweite Anzeige (gilt nur für den Preisanteil der Glocke-Gesamtausgabe, nicht für „Echo am Samstag“)

001 - Gesamtausgabe ZIS-Nr. 101.718 Montag bis Freitag (Samstag siehe „Echo am Samstag“ Rubrikenpreise)

		s/w mm-Preis €	1 Zusatzfarbe mm-Preis €	Mindest- aufschlag ² €	2 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindest- aufschlag ² €	3 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindest- aufschlag ²	
Kfz- und Immobilienmarkt	Grundpreis	3,16	3,63	188,00	4,11	380,00	4,27	444,00	2. Schaltung³ abzüglich 50%
	Ortspreis ¹	2,68	3,08	160,00	3,48	320,00	3,62	376,00	
Stellenmarkt	Grundpreis	2,93	3,37	188,00	3,81	380,00	3,96	444,00	2. Schaltung³ abzüglich 50%
	Ortspreis ¹	2,49	2,86	160,00	3,24	320,00	3,36	376,00	

Anzeigenschluss für die Samstagsausgabe: Donnerstag 16 Uhr, für die Mittwochsausgabe: Vortag 12 Uhr

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

¹ o. Vermittlungsprovision

² Farbanzeigen unter Mindestgröße (400 mm) werden zum jeweiligen Millimeterpreis für SW-Anzeigen mit Mindestaufschlägen (Basiskosten) berechnet.

Kombination Print-Online

Gestaltete und Fließsatzanzeigen der Märkte KFZ, Immobilien, Stellen, Reise, gemischte Rubriken und Familienanzeigen erscheinen automatisch online unter: www.die-glocke.de

Berechnung der Onlinestellung

	Geschäftskunden	Privatkunden	Laufzeit
KFZ-Markt	1,00 € zzgl. MwSt.	im Millimeterpreis enthalten	1 Woche
Immobilienmarkt	1,00 € zzgl. MwSt.	im Millimeterpreis enthalten	1 Woche
Stellenmarkt	im Millimeterpreis enthalten	im Millimeterpreis enthalten	1 Woche
gemischte Rubriken	1,00 € zzgl. MwSt.	im Millimeterpreis enthalten	1 Woche
Familienanzeigen/Nachrufe	im Millimeterpreis enthalten	im Millimeterpreis enthalten	unbegrenzt
Reiseanzeigen	im Millimeterpreis enthalten	im Millimeterpreis enthalten	1 Woche

Die Aufschläge sind nicht rabatt- und provisionsfähig.

Lokalausgaben

Schwarz-Weiß-Anzeigen

Ausgabe	Anzeigenteil	mm-Preis	1/1 Seite = 3360 mm	Textteil ² – Mindestgröße 10 mm/1sp. (von mind. 3 Seiten mit Text umgeben)
		€	€	mm-Preis €
002 - Kreis Gütersloh (südliche Hälfte) (ZIS-Nr. 100 808)	Grundpreis	1,80	6.048,00	7,20
	Ortspreis ¹	1,53	5.140,80	6,12
003 - Beckum / Ahlen (ZIS-Nr. 101 579)	Grundpreis	1,71	5.745,60	6,84
	Ortspreis ¹	1,45	4.872,00	5,80
004 - Warendorf (ZIS-Nr. 101 069)	Grundpreis	1,15	3.864,00	4,60
	Ortspreis ¹	0,98	3.292,80	3,92

Farbanzeigen

Ausgabe		1 Zusatzfarbe		2 Zusatzfarben		3 Zusatzfarben	
		mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €
002 - Kreis Gütersloh (südliche Hälfte) (ZIS-Nr. 100 808)	Grundpreis	2,07	108,00	2,34	216,00	2,43	252,00
	Ortspreis ¹	1,76	92,00	1,99	184,00	2,07	216,00
003 - Beckum / Ahlen (ZIS-Nr. 101 579)	Grundpreis	1,97	104,00	2,22	204,00	2,31	240,00
	Ortspreis ¹	1,67	88,00	1,89	176,00	1,96	204,00
004 - Warendorf (ZIS-Nr. 101 069)	Grundpreis	1,32	68,00	1,50	140,00	1,55	160,00
	Ortspreis ¹	1,13	60,00	1,27	116,00	1,32	136,00

Ermäßigte Preise

Amtliche Bekanntmachungen soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind oder Dritten in Rechnung gestellt werden, siehe jeweiliger Millimeterpreis \times 50%.

Rubrizierte Anzeigen erscheinen nur in der Gesamtausgabe.

¹ ohne Vermittlungsprovision

² Farbanzeigen unter Mindestgröße (400 mm) und farbige Textanzeigen werden zum jeweiligen Millimeterpreis für Schwarz-Weiß-Anzeigen mit den entsprechenden Mindestaufschlägen berechnet. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kombinationen

Schwarz-Weiß-Anzeigen

Ausgabe		Anzeigenteil		Textteil ² – Mindestgröße 10 mm/1sp. (von mind. 3 Seiten mit Text umgeben)
		mm-Preis €	1/1 Seite = 3360 mm €	
005 - Beckum und Gütersloh (ZIS-Nr. 101 172)	Grundpreis	2,77	9.307,20	11,08
	Ortspreis ¹	2,35	7.896,00	9,40
006 - Beckum und Warendorf (ZIS-Nr. 101 282)	Grundpreis	2,46	8.265,60	9,84
	Ortspreis ¹	2,09	7.022,40	8,36
007 - Gütersloh und Warendorf (ZIS-Nr. 101 708)	Grundpreis	2,54	8.534,40	10,16
	Ortspreis ¹	2,16	7.257,60	8,64

Farbanzeigen

Ausgabe		1 Zusatzfarbe		2 Zusatzfarben		3 Zusatzfarben	
		mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €
005 - Beckum und Gütersloh (ZIS-Nr. 101 172)	Grundpreis	3,19	168,00	3,60	332,00	3,74	388,00
	Ortspreis ¹	2,70	140,00	3,06	284,00	3,17	328,00
006 - Beckum und Warendorf (ZIS-Nr. 101 282)	Grundpreis	2,83	148,00	3,20	296,00	3,32	344,00
	Ortspreis ¹	2,40	124,00	2,72	252,00	2,82	292,00
007 - Gütersloh und Warendorf (ZIS-Nr. 101 708)	Grundpreis	2,92	152,00	3,30	304,00	3,43	356,00
	Ortspreis ¹	2,48	128,00	2,81	260,00	2,92	304,00

Ermäßigte Preise

Amtliche Bekanntmachungen soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind oder Dritten in Rechnung gestellt werden, siehe jeweiliger Millimeterpreis \times 50%.

Rubrizierte Anzeigen erscheinen nur in der Gesamtausgabe.

¹ ohne Vermittlungsprovision

² Farbanzeigen unter Mindestgröße (400 mm) und farbige Textanzeigen werden zum jeweiligen Millimeterpreis für Schwarz-Weiß-Anzeigen mit den entsprechenden Mindestaufschlägen berechnet. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sonderformate

Anzeigenstrecken

ab 3 Seiten, Preise auf Anfrage, Anzeigen dienen nicht der Erfüllung eines bestehenden Anzeigenabschlusses

Panorama-Anzeigen (Gesamt- und Teilausgaben)

Anlieferungstermin: 3 Tage vor Erscheinen
Satzspiegel: 480 mm hoch, 670 mm breit
Mindestgröße: 200 mm hoch, 15 Spalten

Satelliten-Anzeigen

Mehrere Anzeigen auf einer Anzeigenseite ohne Platzierungsvorschrift
Belegung: Gesamt- und Teilausgaben

PR-Seiten auf „Stand-by“-Basis

Redaktionell gestaltete Anzeigen auf „Stand-by“-Basis (Sie bestimmen die Erscheinungswoche, der Verlag den Erscheinungstag). Ausgeschlossen sind Produkt- und Markenwerbung in Verbindung mit Preisangeboten und Terminankündigungen. Preise und weitere Details auf Anfrage. Bei Platzierungen auf redaktionellen Seiten ist vorherige Rücksprache notwendig.

Titelkopfanzeigen (nur 001 - Gesamtausgabe möglich – Festgrößen)

Titelseite	Farbe	Grundpreis	Ortspreis ¹
1 Textspalte 40 mm Höhe (44x40 mm)	SW 1 Zusatzfarbe	657,00 € 845,00 €	557,00 € 717,00 €

Mehrere Zusatzfarben möglich
Berechnung: sw-Preis zzgl. jew. Mindestaufschlag für Farbanzeigen (Gesamtausgabe)
¹ ohne Vermittlungsprovision

Titelfußanzeigen (001 - Gesamtausgabe – Festgrößen)

Titelseite	Farbe	Grundpreis	Ortspreis ¹
1 Textspalte 50 mm Höhe (46x50 mm)	SW 1 Zusatzfarbe	758,00 € 946,00 €	643,00 € 803,00 €
1 Textspalte 100 mm Höhe (46x100 mm)	SW 1 Zusatzfarbe	1.390,00 € 1.578,00 €	1.179,00 € 1.339,00 €
2 Textspalten 100 mm Höhe (104x100 mm)	SW 1 Zusatzfarbe	2.250,00 € 2.438,00 €	1.908,00 € 2.068,00 €

Mehrere Zusatzfarben möglich
Berechnung: sw-Preis zzgl. jew. Mindestaufschlag für Farbanzeigen (Gesamtausgabe)

1. Lokalseite – Griffecke

S/W-Anzeigen – verbindliche Anzeigengröße: 2 Textspalten/100 mm (104x100 mm)

Ausgabe	Grundpreis	Ortspreis ¹
002 - Kreis Gütersloh (südliche Hälfte)	1.152,00 €	928,00 €
003 - Beckum/Ahlen	1.094,00 €	979,00 €
004 - Warendorf	736,00 €	627,00 €

Kombinationen:	Grundpreis	Ortspreis ¹
001 - Gesamtausgabe	2.022,00 €	1.715,00 €
005 - Beckum und Gütersloh	1.773,00 €	1.504,00 €
006 - Beckum und Warendorf	1.574,00 €	1.338,00 €
007 - Gütersloh und Warendorf	1.626,00 €	1.382,00 €

Zusatzfarbe(n) möglich. Berechnung: sw-Preis zzgl. jew. Mindestaufschlag für Farbanzeigen (Lokal-/Kombinationsausgabe)
Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
¹ ohne Vermittlungsprovision

Auszug aus unserem Sonderthemenplan 2018

1. Quartal

Architekten
Berufswahl 2018
Der Garten im Frühling
Kochvergnügen
Energie sparen
Rat und Hilfe im Trauerfall
Hochzeit – ein besonderer Tag im Leben
Start in den Frühling (Kfz)
Steuerberater
„drinnen & draußen“ (Freizeitmagazin)

2. Quartal

Bauen, renovieren, modernisieren
Berufswahl 2018/2019
Der Garten im Frühling
Rund ums Grillen
Gartenmöbel & Sonnenschutz
Urlaub, die schönste Zeit im Jahr

3. Quartal

Bauen, renovieren, modernisieren
Berufswahl 2019
Der Garten im Herbst
Fußball-Saison 2018/2019
Kaminöfen – wohlige Wärme
Rat und Hilfe im Trauerfall
Sicherheit für Haus und Garten
Die moderne Küche

4. Quartal

Das gepflegte Grab
Berufswahl 2019
Energie sparen
Sicher durch den Winter
Planen Sie Ihre Weihnachtsfeier
Rat und Hilfe im Trauerfall
Weihnachtsgrüße

Kontakt: Ingrid Kerber, Stephanie Beuckmann
Telefon 02522 73-144, Telefax 02522 73-251
E-Mail: kerber@die-glocke.de

Termin- und Themenänderungen vorbehalten!

Beilagen „Die Glocke“

Preis je 1.000 Exemplare

		bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	bis 50 g	bis 55 g	bis 60 g	je weitere 5 g
Grundpreis	€	86,90	89,90	92,90	95,90	98,90	101,90	104,90	107,90	110,90	113,90	6,00
Ortspreis ¹	€	73,90	76,40	79,00	81,50	84,10	86,60	89,20	91,70	94,30	96,80	5,00

Teilbelegungszuschlag 20% unter 10.000 Exemplare, 10% über 10.000 Exemplare.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Beilagen sind nicht rabattfähig. Mittlervergütung: 15% (Grundpreis) ¹ ohne Vermittlungsprovision

Beilagen

Ausgaben	Auflage	Mo.–Fr.	Sa.	e-paper	Fakturauflage	Mo.–Fr.	Sa.
001 Gesamt		50.050	54.860	4.659		54.709	59.519
002 Kreis Gütersloh		22.000	24.000	2.089		24.089	26.089
003 Beckum/Ahlen		19.610	21.290	1.790		21.400	23.080
004 Warendorf		8.440	9.570	780		9.220	10.350
Kombinationen							
005 Beckum/Gütersloh		41.610	45.290	3.879		45.489	49.169
006 Beckum/Warendorf		28.050	30.860	2.570		30.620	33.430
007 Gütersloh/Warendorf		30.440	33.570	2.869		33.309	36.439

Digitale Beilage: Senden Sie bitte die Print-PDFs Ihres Prospektes in der richtigen Seitenreihenfolge und in einem PDF an: datenimport@die-glocke.de. Bei größeren Dateien erhalten Sie den Zugang zu unserem FTP-Server auf Anfrage unter 02522/73-149.

Beilagen „Echo am Samstag“ (Resthaushaltsverteilung)

Verteilerorte: siehe Gebietskarte Ergänzungsblatt zur Glocke am Wochenende

Preis je 1.000 Exemplare

		bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	bis 50 g	bis 55 g	bis 60 g	je weitere 5 g
Grundpreis	€	54,50	57,00	59,50	62,00	64,50	67,00	69,50	72,00	74,50	77,00	5,00
Ortspreis ¹	€	46,40	48,50	50,60	52,70	54,80	57,00	59,10	61,20	63,30	65,50	4,00

Beilagen sind nicht rabattfähig. Mittlervergütung: 15% (Grundpreis) ¹ ohne Vermittlungsprovision

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Technische/Kaufmännische Angaben

Höchstformat: 240 mmx340 mm (Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind.), Mindestformat: DIN A6 (105x148 mm). Beilagen müssen maschinell zu verarbeiten sein. Mehrseitige Prospekte werden am Falz eingezogen und dürfen nicht aus der Zeitung herauschauen (Querformate auf Anfrage).

- 1) Prospekte werden in den Ausgaben Beckum/Ahlen, Warendorf, Gütersloh, 2 Ausgaben nach Wahl oder Gesamtausgabe belegt. Teilaufgaben sind mit Zuschlag möglich. Mindestauflage 1.500 Exemplare.
- 2) Anlieferung bündig geschichtet und fest verpackt 3 Werktage vor dem Beilegungstermin (frei Haus).
- 3) Beilagen dürfen keinen zeitungssähnlichen Charakter haben und keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für 2 oder mehr Firmen werben, werden wie 2 oder mehr Beilagen abgerechnet. Sollten für einen Beilegungstag mehrere Beilagenaufträge vorliegen, so können die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt werden.
- 4) Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung, einen Konkurrenz- und Produktausschluss nicht zusichern. Die endgültige Annahme des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage (5 Tage vor dem Erscheinungstermin) eines Beilagenmusters abhängig.
- 5) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

- 6) Bei Beilegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.
- 7) Die Veröffentlichung bzw. Formulierung des Beilagenhinweises liegt im Ermessen des Verlages.
- 8) Dispositionen können nur 1 Jahr im voraus angenommen werden.
- 9) Letzter Termin für eventuellen Auftragsrücktritt: 2 Wochen vor Beilegung. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt bzw. kurzfristiger Terminverschiebung berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- 10) Einzelne Blätter müssen gefalzt angeliefert werden, damit ein ordnungsgemäßer maschineller Einzug erfolgen kann. Es besteht die Möglichkeit, den Falzvorgang gegen Aufpreis (Kosten auf Anfrage) durch den Verlag erledigen zu lassen, wenn die Flyer spätestens 4 Werktage vor dem Streutermen angeliefert werden.

Versandanschrift:

Die Glocke,
Verlag E. Holterdorf GmbH & Co. KG
Am Landhagen 30
59302 Oelde

Gewerbegebiet „Am Landhagen“
BAB A 2 – Abfahrt Oelde oder
BAB A 2 – Abfahrt Herzebrock-Clarholz
Anlieferungszeit: Mo. – Fr. 8 – 15 Uhr

**Die Paletten und Versandpapiere in ausgedruckter Form müssen folgende Angaben enthalten:
Zeitungsbeilagen, Auftraggeber, Stichwort und Beilegungstermin**

www.die-glocke.de – Werbung online bestens platziert

Über 2,9 Millionen Seitenaufrufe* – eine Größe mit der Sie rechnen können. Ob Display, Mobile oder App – mit der Glocke werben Sie crossmedial in einem seriösen und glaubhaften Umfeld. Steigern Sie mit unseren Online-Angeboten die Reichweite Ihrer Werbung.

Die Glocke
Online Sales Management
Maren Engelking
Telefon 02522 73-139
engelking@die-glocke.de

Die Online-Mediatdaten stehen unter www.die-glocke.de/anzeigen/mediaten zum Download bereit.

* Quelle: IVW Online



Technische Angaben, Druckunterlagen

Zeitungsformat

Rheinisches Format

Satzspiegel

Breite 320 mm, Höhe 480 mm
1/1-Seite = 3360 mm (bei 7 Spalten)

Spaltenzahl/-breite

	Anzeigenteil 7 Spalten (mm)	Textteil 6 Spalten (mm)
1	44	46
2	90	104
3	136	158
4	182	212
5	228	266
6	274	320
7	320	-

Textteilmillimeter werden in effektive
Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
Umrechnungsfaktor: 1,17

Druckverfahren

Zeitungs-Offset-Rotationsdruck
(Coldset) nach DIN 12647-3

Druckform

CtP-Negativ-Thermalplatte

Druckfarben

Euro-Skala Grundfarben
gem. DIN 2846-2

Flächendeckung

240%, max. 260%

Tonwertzunahme

Ca. 26% im Mittelton
(bei 40% bzw. 50%)

Raster

Rasterweite:

48 Linien pro cm (lpcm) = 120 lpi

Rasterpunktform:

elliptischer Kettenpunkt

Rasterwinkel:

C 165°, M 45°, Y 0°, K 105°

Farbseparation

4c-Bilder:

ISOnewspaper26v4.icc

Graustufenbilder:

ISOnewspaper26v4_gr.icc

Digitale Druckunterlagen

Bei Fremddatenübernahme kann keine Gewähr für den Inhalt übernommen werden.

Dateiformate

- bevorzugt PDF im Standard PDF/X-4
- EPS
- Tiff oder Jpeg als komplette Anzeige, Auflösung mind. 400–600 ppi

Technische Voraussetzungen

- Schriften: komplett eingebunden oder in Zeichenwege gewandelt
- Bildauflösung: Farb-/Graustufenbilder mind. 200 ppi, Strichbilder mind. 600 ppi
- Linienstärke: mind. 0,1 mm (ca. 0,3 Punkt)
- Rastertonwerte: mind. 7%
- Farbformat: Graustufen, CMYK oder Sonderfarben
- HKS-Farben: Bei der Dokumenterstellung durch die CMYK-Äquivalente ersetzen, siehe auch Downloads
- Sonderfarben, RGB- und Lab-Daten werden von uns immer in CMYK gewandelt (dabei kommt es technisch bedingt zu Farbabweichungen)
- Farbseparation nach ISOnewspaper26v4.icc
- Graustufenbilder nach ISOnewspaper26v4_gr.icc
- Datei auf Endgröße ohne zusätzlichen Weißraum rundum anlegen
- Keine Schnittzeichen und Passkreuze verwenden
- Dateinamenskonvention: <Anzeigenkunde>_<Erscheinungsdatum JJJJ-MM-TT>, z. B.: Mueller_2018-08-23.pdf

Datenübermittlung, Auftragserteilung, Mindestgrößen

Downloads

Einstellungen für Layoutprogramme und Distiller, die dazu notwendigen ICC-Farbprofile sowie eine HKS-Farbtabelle mit CMYK-Äquivalenten erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.die-glocke.de/anzeigen/mediadaten.

Datenübermittlung

- Datenträger: CD-ROM, DVD
- E-Mail: datenimport@die-glocke.de (max. 15 MB)
- FTP (Zugangsdaten beim Verlag anfragen, Tel. 02522 73-149)

Falls möglich, komprimieren Sie alle Dateien in einer Zip-Datei, die sie lt. Dateinamenskonvention (<Anzeigenkunde>_<Erscheinungsdatum JJJJ-MM-TT>, z. B.: [Mueller_2015-08-23.zip](#)) benennen. Wir sind 24 Stunden empfangsbereit. Die Datenübertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein.

Auftragserteilung

Bitte senden Sie den Anzeigenauftrag mit Ausgabenbezeichnung, Erscheinungstermin, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer und einem Ausdruck an:

Die Glocke
Anzeigenabteilung
Engelbert-Holterdorf-Straße 4/6
59302 Oelde
anzeigen@die-glocke.de

Textplatzierungen/Mindestgrößen

Textteilanzeigen – von mind. 3 Seiten mit Text umgeben – Mindestgröße: 10 mm/1sp.

Eckfeld-Anzeigen* – unter/neben Text – Mindestgröße: 700 Gesamtmillimeter

Streifenanzeigen – unter Text, am Fuß, blattbreit – Mindestgröße 30 mm/7 sp.

* Textteil-Millimeter werden in effektive Anzeigenmillimeter umgerechnet. Umrechnungsfaktor: 1,17

1. Lokalseite der jeweiligen Lokalausgabe

Eckfeld-Anzeigen*

Mindestgröße: 700 Gesamtmillimeter

Maximalgröße: 840 Gesamtmillimeter

Streifenanzeigen

– unter Text, am Fuß, blattbreit –

Mindestgröße: 30 mm/7sp.

Maximalgröße: 120 mm/7sp.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten

Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

- 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung sowie Übertragungsfehler per Telefax, ISDN o. Ä. – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen sowie Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 - 19 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 - 20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages (Oelde). Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Beckum Gerichtsstand bei Klagen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Beckum vereinbart.



Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines **Anzeigenauftrages** erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an.
- b) Zur Vermeidung von telefonischen Hörfehlern sind wichtige Änderungen, Unterbrechungen von Anzeigenserien und Abbestellungen **schriftlich** mit genauer Text- und Ausgabenangabe rechtzeitig dem Verlag zu übermitteln.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Der Werbungtreibende hat das richtige Erscheinen seiner Anzeige zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass eine sofortige Richtigstellung seitens des Werbungtreibenden erfolgt.
- e) Der Verlag behält sich vor, bei Änderung der Preisliste und der Geschäftsbedingungen diese auch bei bereits vorliegenden Rabattabschlüssen zur Anwendung zu bringen.
- f) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitungen bzw. der Anzeige infolge Störung des Arbeitsfriedens, Papierverknappung oder höherer Gewalt entfällt für den Werbungtreibenden jeder Anspruch auf Erfüllung und Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet.
- g) Eine Vermittlungsprovision kann nur gewährt werden, wenn der Auftrag vom Werbungsmitter erteilt wird und die Texte bzw. Auftragsunterlagen von dem Werbungsmitter geliefert werden.
- h) Die Werbeagenturen und Werbungsmitter sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- i) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

- k) Für Sonderseiten, Strecken und Verlagsbeilagen können abweichende Preise vereinbart werden. Anlassbezogene Änderungen der Ausgabenzusammensetzung sind dem Verlag vorbehalten. Kombinationen mit Anzeigenblättern des Verlages sind möglich. Belegung und Preise auf Anfrage.
- l) Für rubrizierte Anzeigen können keine verbindlichen Platzierungszusagen gemacht werden.
- m) Liegen für einen Tag mehrere **Beilagenaufträge** vor, können die Prospekte ineinandergesteckt beigefügt werden. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
- n) Letzter Termin für eventuellen Auftragsrücktritt: 2 Wochen vor Beilegung. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt bzw. kurzfristiger Terminverschiebung berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- o) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- p) Der Verlag behält sich vor, dass die Anzeigen auch in Online-Diensten erscheinen.
- q) Der Verlag handelt auch insoweit im eigenen Namen und für eigene Rechnung, als Aufträge kooperierende Verlage betreffen.
- r) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der Nachweis (schriftlich) einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatt wird nur privatwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gewährt.
- s) Bei Sepa-Lastschriftinzug informieren wir mindestens 2 Werktage vor Fälligkeit.

Hinweis

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.



Heimat. Nah.

Deine Zeitung
fürs Smartphone





Servicecenter

Telefonische Anzeigenannahme: 02522 73-300
Telefax: 02522 73-221
E-Mail: servicecenter@die-glocke.de

Geschäftsstellen

Oelde

Engelbert-Holterdorf-Straße 4/6
59302 Oelde

Lippstadt

Marktstraße 26
59555 Lippstadt

Ahlen

Gerichtsstraße 3
59227 Ahlen

Warendorf

Markt 17
48231 Warendorf

Beckum

Oststraße 2
59269 Beckum

Wiedenbrück

Lange Straße 44
33378 Wiedenbrück

Gütersloh

Berliner Straße 2 d
33330 Gütersloh

Ahlener Tageblatt

die guten Seiten des Tages

Preisliste

gültig ab 1. Januar 2018

Ergänzungstarif zur „Glocke“-Preisliste
Nr. 62 vom 1. Januar 2018



ZGW Zeitungsgruppe
Westfalen



agmaTM
Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.

ZMG



Preise für Schwarz-Weiß-Anzeigen (Ausg. 008 – ZNS-Nr. 102849):

Satzspiegel 480 mm hoch 320 mm breit	ANZEIGENTEIL		TEXTTEIL ¹	SPALTENZAHL./-BREITE		
	mm-Preis €	1 Seite = 3360 mm brutto €	mm-Preis €		Anzeigenteil 7spaltig (mm)	Textteil 6spaltig (mm)
Grundpreis	0,83	2.788,80	2,29	1	44	46
	Familienanzeigen mm 0,62 €**			2	90	104
Ortspreis* für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbrei- tungsgebiet	0,71	2.385,60	1,95	3	136	158
	Familienanzeigen mm 0,53 €**			4	182	212
				5	228	266
				6	274	320
				7	320	

* ohne Mittelvergütung

** ohne jeden weiteren Nachlass

Textteilmillimeter werden in effektive Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Umrechnungsfaktor: 1,17

Preise für Farbanzeigen:

	mm-Preis-€	Mindestaufschlag ¹	
Grundpreis	1 ZF	1,00	68,-
	2 ZF	1,18	140,-
	3 ZF	1,23	160,-
Ortspreis* für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet	1 ZF	0,86	60,-
	2 ZF	1,00	116,-
	3 ZF	1,05	136,-

* ohne Mittelvergütung

¹ Farbanzeigen unter Mindestgröße (400 mm) und farbige Textanzeigen werden zum jeweiligen Grundpreis für Schwarz-Weiß-Anzeigen mit den entsprechenden Mindestaufschlägen berechnet.

Chiffregebühr (je Erscheinungstermin): Bei Abholung 2,50 €, bei Zusendung 7,00 €.

Druckunterlagen: reprofähige Vorlagen bis 48er Raster

Druckverfahren/-form: Offset-Rotationsdruck/CTP-Thermoplatte.

Weitere Informationen siehe Glocke-Hauptpreisliste bzw. auf Anfrage.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Geschäftsstelle:

Telefon:

Verlag:

Telefon:

Internet:

Bankkonto:

Gerichtsstraße 3, 59227 Ahlen

02382 8901-0

E. Holterdorf GmbH & Co KG, Postfach 32 40, 59281 Oelde

02522 73-0

www.die-glocke.de

Sparkasse Münsterland Ost,

Kto.-Nr. 42 040 493, BLZ 400 501 50

IBAN: DE51 4005 0150 0042 0404 93, BIC: WELADED1MST

täglich außer sonntags

Erscheinungsweise:

Anzeigenschluss- und Rücktrittstermine:

s/w und eine Zusatzfarbe

Textplatzierungen: Montagsausgabe: Freitag 12:00 Uhr, Dienstag- bis Samstagausgabe: Vortag 10:00 Uhr

Anzeigenteil (gestaltete Anzeigen): Montagsausgabe: Freitag 16:00 Uhr, Dienstag- bis Samstagausgabe: Vortag 12:00 Uhr, Stellen-, Immobilien-, Wohnungs- und Kfz-Markt am Samstag: Donnerstag 16:00 Uhr, Reise-Wochenendbeilage: Donnerstag 16:00 Uhr

Anzeigenteil (Fließsatzanzeigen): Montagsausgabe: Freitag 16:00 Uhr, Dienstag- bis Freitagausgabe: Vortag 15:00 Uhr, Samstagausgabe: Vortag 14:00 Uhr, Stellen-, Immobilien-, Wohnungs- und Kfz-Markt am Samstag: Donnerstag 16:00 Uhr, Reise-Wochenendbeilage: Donnerstag 16:00 Uhr

3c-/4c-Anzeigen und Sonderformen 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin
Letzter Termin für Auftragsrücktritt ist der jeweils gültige Anzeigenschlussstermin

Nachlässe:

Malstaffel

ab 6 Anzeigen 5 %
ab 12 Anzeigen 10 %
ab 18 Anzeigen 12,5 %
ab 24 Anzeigen 15 %
ab 36 Anzeigen 17,5 %
ab 52 Anzeigen 20 %

Mengenstaffel

ab 1000 mm 5 %
ab 3000 mm 10 %
ab 5000 mm 15 %
ab 8000 mm 17,5 %
ab 10000 mm 20 %

Abschlusszeitraum: Insertionsjahr

Nachlässe werden im Rahmen einer getätigten Abschlussvereinbarung gewährt.

Beilagen: Tausenderpreise o. Nachlass. Auflage: auf Anfrage. Höchstformat: 240x340 mm.

Weitere Preise und Erläuterungen siehe Glocke-Hauptpreisliste. **Alle Prospekte werden zusätzlich als digitale Beilage im e-paper „Die Glocke“ veröffentlicht. Zur Abrechnung gelangt die belegte Printauflage zuzüglich der entsprechenden e-paper-Auflage.**

Grundpreis: bis 15 g 86,90 € Ortspreis*: bis 15 g 73,90 €
Teilbelegungen erfordern einen Aufschlag von 20% unter 10.000 Exemplare, 10% über 10.000 Exemplare.

Anlieferung bündig geschichtet und fest verpackt 3 Werktage vor dem Beilegetermin franko. Beilagen dürfen keinen zeitungähnlichen Charakter haben und keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für 2 oder mehr Firmen werben, werden wie 2 oder mehr Beilagen berechnet. Die endgültige Annahme des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Beilagenmusters abhängig.

Versandanschrift:

Die Glocke, E. Holterdorf GmbH & Co. KG,
Am Landhagen 30, 59302 Oelde

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung sowie Übertragungsfehler per Telefax, ISDN o. ä. – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzög sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe

- Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 - 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 - 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 - 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 - 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 - 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 - 18 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.
Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen sowie Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 - 19 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 - 20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages (Oelde).

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Beckum Gerichtsstand bei Klagen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Beckum vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines **Anzeigenauftrages** erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an.
- b) Zur Vermeidung von telefonischen Hörfehlern sind wichtige Änderungen, Unterbrechungen von Anzeigenserien und Abbestellungen **schriftlich** mit genauer Text- und Ausgabenangabe rechtzeitig dem Verlag zu übermitteln.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
Der Werbungtreibende hat das richtige Erscheinen seiner Anzeige zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass eine sofortige Richtigstellung seitens des Werbungtreibenden erfolgt.
- e) Der Verlag behält sich vor, bei Änderung der Preisliste und der Geschäftsbedingungen diese auch bei bereits vorliegenden Rabattschlüssen zur Anwendung zu bringen.
- f) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitungen bzw. der Anzeige infolge Störung des Arbeitsfriedens, Papierverknappung oder höherer Gewalt entfällt für den Werbungtreibenden jeder Anspruch auf Erfüllung und Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet.
- g) Eine Vermittlungsprovision kann nur gewährt werden, wenn der Auftrag vom Werbungsmitter erteilt wird und die Texte bzw. Auftragsunterlagen von dem Werbungsmitter geliefert werden.
- h) Die Werbeagenturen und Werbungsmitter sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- i) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- k) Für Sonderseiten, Strecken und Verlagsbeilagen können abweichende Preise vereinbart werden. Anlassbezogene Änderungen der Ausgabenzusammensetzung sind dem Verlag vorbehalten. Kombinationen mit Anzeigenblättern des Verlages sind möglich. Belegung und Preise auf Anfrage.
- l) Für rubrizierte Anzeigen können keine verbindlichen Platzierungszusagen gemacht werden.
- m) Liegen für einen Tag mehrere **Beilagaufträge** vor, können die Prospekte ineinandergesteckt beigelegt werden. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
- n) Letzter Termin für eventuellen Auftragsrücktritt: 2 Wochen vor Beilegung. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt bzw. kurzfristiger Terminverschiebung berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- o) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- p) Der Verlag behält sich vor, dass die Anzeigen auch in Online-Diensten erscheinen.
- q) Der Verlag handelt auch insoweit im eigenen Namen und für eigene Rechnung, als Aufträge kooperierende Verlage betreffen.
- r) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der Nachweis (schriftlich) einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatt wird nur privatwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gewährt.
- s) Bei Sepa-Lastschriftzugang informieren wir mindestens 2 Werktage vor Fälligkeit.

Hinweis

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

